

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

An die
Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

An die
Mitglieder der SPD-Fraktion
im Deutschen Bundestag

**Elektrokleinstfahrzeuge: Innovative Mobilität ermöglichen.
Technologieoffenen Ansatz fördern.**

Datum: Berlin, 12.04.2019
Seite 1 von 3

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Diskussionen zu Elektrokleinstfahrzeugen in den zurückliegenden Wochen haben gezeigt, dass die Veränderung der Mobilität in unseren Städten viele Facetten hat. Klar ist, dass für einen Mobilitätswandel neue Wege beschritten werden müssen und dies ein innovatives Vorgehen erfordert. Nur so lässt sich der notwendige Wandel erreichen.

Bei der Konferenz der Verkehrsminister in der vergangenen Woche in Saarbrücken wurde deutlich, dass die Bundesländer die Zulassung von Elektrokleinstfahrzeugen für den Straßenverkehr im Grundsatz unterstützen und sich dafür aussprechen, für diese neue Mobilitätsform rasch einen verantwortlichen Rechtsrahmen zu schaffen. Dass es im Vorfeld der nun anstehenden Bundesratsbefassung noch Diskussionsbedarf zu einzelnen Detailregelungen gibt, kann nicht verwundern. Das klare Signal der Verkehrsministerkonferenz jedenfalls lautet, die Beratungen konstruktiv aufzunehmen.

Mit dem vorgelegten Verordnungsentwurf zu Elektrokleinstfahrzeugen soll eine neue Art der Fortbewegung ermöglicht werden. Mit den kleinen, wendigen Elektrofahrzeugen lassen sich die verschiedenen Verkehrsträger hervorragend verknüpfen. Insbesondere für die Überbrückung der „letzten Meile“ können kleine E-Roller und andere E-Fahrzeuge die zukünftige Mobilität in unseren Städten positiv beeinflussen. Details entnehmen Sie bitte auch der beigefügten Grafik.

Durch die geplante Verordnung werden klare Regeln für die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen in Deutschland festgelegt und so inno-

Andreas Scheuer, MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-0
FAX +49 (0)30 18-300-1920

poststelle@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Seite 2 von 3

vative Mobilität ermöglicht. Die geplanten technischen Anforderungen fördern auch einen technologieoffenen Ansatz. Die Beispiele aus anderen Ländern und Städten zeigen, dass ein völlig unreguliertes Inverkehrbringen neuer Mobilitätsformen auch Probleme mit sich bringt; das gilt es zu vermeiden.

Selbstverständlich darf durch den Zugewinn an Mobilität die Verkehrssicherheit keine Nachteile erfahren. Der Verordnungsentwurf trägt dem Rechnung. So müssen Elektrokleinstfahrzeuge mit einer Beleuchtung ausgestattet sein und auch bei den Bremsen gibt es keine Kompromisse.

Auch die klaren Vorgaben für die Nutzung der vorgesehenen Verkehrsflächen gehen auf die Realität bei der Nutzung dieser Fahrzeuge ein. Die langsameren Fahrzeuge mit bis zu 12 km/h können mit Schrittgeschwindigkeit (ca. 6 km/h) auf den Gehwegen gefahren werden.

Die schnelleren Fahrzeuge bis 20 km/h sind für die Nutzung auf dem Radweg vorgesehen. Damit wird keineswegs die Sicherheit für Kinder, ältere Personen oder andere Fußgänger aufs Spiel gesetzt. Auch heute findet ein Miteinander von Fußgängern und Radfahrern auf kombinierten Geh- und Radwegen statt.

Klar ist jedoch auch, dass mit der Verordnung zu Elektrokleinstfahrzeugen nicht automatisch mehr und neue Verkehrsflächen entstehen. Daher ist man bei der Einführung auf bestehende Strukturen angewiesen. Der Mobilitätswandel fordert somit beispielsweise auch die Städteplaner heraus, die vor allem für den innerstädtischen Bereich neue Konzepte andenken müssen.

Dazu gehört auch die Festlegung geeigneter Rahmenbedingungen für die Nutzung dieser Fahrzeuge. Insbesondere die Ankündigung der Markteinführung von Flottenfahrzeugen sollte frühzeitig durch die Städte gemeinsam mit den Anbietern von Sharingdiensten abgestimmt werden. Dann lassen sich Negativerfahrungen vermeiden, wie sie im Zusammenhang mit Leihfahrrädern gemacht wurden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sollten neuen Fortbewegungsmitteln eine Chance geben und die Herausforderungen in Zusammenhang mit einer sich verändernden Mobilität gemeinsam angehen. Ich werbe daher nachdrücklich für eine Zustimmung zu dem Verordnungsentwurf zu Elektrokleinstfahrzeugen im Plenum des Bundesrats am 17. Mai 2019 und bitte Sie um Ihre Unterstützung.

Informationen zum Verordnungsentwurf und zugehörige Fragen und Antworten sind unter folgendem [Link](#) auf der Internetseite des BMVI bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Scheuer

Elektrokleinstfahrzeuge mit Lenkstange

Art	Alter	Wie schnell?	Wo?	Wie?	Ab wann?
 Elektrokleinstfahrzeuge < 12 km/h bbH*	≥ 12 Jahre	< 12km/h (Gehweg/ Fußgängerzone: Schritt- geschwindigkeit)	Gehweg	 Helm wird empfohlen  Versicherungsplakette	 Sommer- beginn 2019
 Elektrokleinstfahrzeuge 12 – 20 km/h bbH*	≥ 14 Jahre	≤ 20km/h	Radweg	 Helm wird empfohlen  Versicherungsplakette	 Sommer- beginn 2019